

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 19. Montags den 7. May 1798.

## I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc.  
Thun kund und füge hierdurch zu wissen, daß die bey dem adelichen, dem Dohmdechant v. Vincke gehörigen Gütern Boeckel und Hackenboeckel ingrossirte, von dem Dohmdechant v. Vincke der Landrentmeisterin Strubberg gebörne Rischmüllern ausgestellte Obligation de 1. März 1774. über 4000 Rthlr. in Golde sprechend, auf dem Wege der Cession nicht allein unterm 1ten May 1788. ein Eigenthum des verstorbenen vormaligen hiesigen Dohmprobsteyllichen Secretarii und Dohm Vicarii Uhlsmann geworden, sondern auch von diesem unterm 23ten May 1788. hinwiederum an verschiedene Personen und *via corpora* verschentt worden, und daher sowohl von jener Obligation de 1. März 1774. mit Zubehör, als von der Schenkungs-Urkunde de 23. May 1788. für die Schenknehmer der Vorschrift gemäß vidimirte Abschriften angefertigt werden müssen. Da nun von diesen angefertigten beglaubten Abschriften a. diejenige so für den catholischen Schulmeisterdienst in Herford wegen des diesem Schulmeisterdienst aus der Obligation ab 4000 Rthlr. geschenkten Capitals von 500 Rthlr. in Golde,  
b. diejenige so für die catholischen Armen in Herford wegen des diesen Armen

aus der Obligation ab 4000 Rth. geschenkten Capitals von 500 Rthl. in Golde ausgefertigt worden, nebst dem für jeden von diesen besonders, über die im Registrations-Hypothekenbuche erfolgte Zuschreibung des Capitals in *vin* recognitionis von Unserer Mindenschen Regierung ausgefertigten Hypotheken-Schein de 30. May 1788. verlohren gegangen sind, der Debitor Dohmdechant v. Vincke jedoch beyde Capitalien in Summa von 1000 Rthl. in Golde, diesen seinen Creditorkibus gegen *jura Cessa* durch den Pastor Kriege in Lengerich auszahlen lassen und daher zu seiner und des Cessionarii Sicherstellung auf die öffentliche Bekanntmachung dieses Vorgangs und laut die Ladung aller daran Anspruch machen wollenden allorunterthänigst angefragt hat, diesem Gesuche auch befertret worden; also citiren Wir durch dieses öffentliche Proclama Alle und Jede, welche an diese verlohrene gegangene Documente *ex quocunque capite* Anspruch und Recht zu haben vernehmen sollten, in Termino den 6. Junii d. J. vor dem deputirten Regierungsrath Crayen des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu erscheinen, und ihre Ansprüche mit den gesetzlichen Beweisen unterstützt vorzutragen und so denn weitere Verfügung zu gewärtigen, mit der Warnung, daß sonst die vorbenannten Documente *per Sententiam* für

mortificirt und verloschen erkläret und auf Anhalten der Interessenten andere an deren Stelle ausgefertigt werden sollen. Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter der Regierung Insiegel ausgefertigt, daselbst und zu Dielesfeld, auch zu Herford angeschlagen, so wie sechsmal den hiesigen Intelligenzblätter und dreyimal den Lippstädter Zeitungen inseriret worden.

Gegeben Minden den 23ten Febr. 1798.  
Anstatt und von wegen ic. v. Arnim.

**D**a der Besitzer der Bünthen Stette Hr. 33. zu Düren Henr. Bünthe angezeigt hat, daß er sich außer Stande befindet, seinen Gläubigern auf einmahl Genugthuung zu leisten, und auf elocation seiner Stette provocirt, so ist vorläufig auf Sicherung des Stette Ertrages Bedacht genommen, und werden hierdurch alle diejenigen welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche an den Gemein-Schuldner und dessen Stette haben hiermit aufgefordert in Termino den 24ten May d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Dom-Capituls-Gerichte ihre Forderung anzugeben, und nachzuweisen, auch sich über die Bestätigung des interimistisch angeordneten Administrators und den Competenz des Schuldners zu erklären, im Außenbleibungsfall aber haben sie zu gewärtigen, daß bey der gegenwärtigen Classification auf sie keine Rücksicht werde genommen werden. Minden am 30ten 1798.

Stuve.

**N**achdem die hohen Landes-Collegien der Provinz die Nützlichkeit und Möglichkeit der Theilung von der Holzhausen oder Minder Heide, zwischen der Bauerschaft Holzhausen, Stemmer und den Stadt Minder Schäferreyen belegen, allerhöchst anerkannt und unterzeichneten das Geschäft wegen dieser Theilung aufzutragen geruhet haben: So werden mittelst dieser bey dem Minder Magistrat, bey dem Amte Petershagen und bey dem Gericht Himmelreich angeschlagenen, den Minder Intelligenz

Blatt sechsmal und den Lippstädter Zeitungen dreyimal zu inseriren, auch in der Hartumer und Friedewalder Kirche abzulesen verordneten Edictal Citation alle und jede, welche an obgedachter Holzhauser Heide irgend ein Anrecht haben, es bestehet in Markenherrschaft, Grundeigenthum, Holz und Pflanzrecht, Hude und Weide, Pflaggenhieb, Leim oder Sandstich, Wegegerechtigkeit, und wie es sonst Namen haben mag, hiemit aufgefordert, solches in Termino den 9 ten Juny Morgens 8 Uhr in der Schule zu Holzhausen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte und Deputirte, bestimmt und genau nach Zeit, Ort und sonstigen Verhältnissen, die zur Begründung dienlichen schriftlichen Beweismittel im Original und Abschrift beyzubringen und sonstige Beweismittel anzuzeigen, sonst aber zu erwarten, daß die, so sich nicht melden, mit ihren ewigen Anrechten gänzlich und auf immer abgewiesen werden.

Es haben zugleich alle Grund- und Gutsherrschaften und diejenigen so nur mittelbar bey der benannten Heide interessirt sind entweder die von ihren Erbpächtern, Lehns- und fidei commissi Besitzern, Eigenbehörigen ic. etwa nicht erfolgende Angabe der Anrechte zu bewürken, oder ihnen durch die nöthige Autorisation deshalb zu ertheilen, sonst zu erwarten, daß auf ihre nachherige Anzeigen nicht geachtet, sondern es so angesehen werde, als ob sie alles, was diejenigen beschloffen, so sich melden, oder was sonst verfügt wird, stillschweigend genehmigt haben.

Sign. Minden und Petershagen den 19ten Febr. 1798.

vigore Commissionis  
Delius Decker.

**W**ir Ritterschaft Burgermeister und Rath der Stadt Lübbecke thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß über das Vermögen des hiesigen Bürger Bäcker und Gastwirths Carl Ludwig Wix bey den

Andringen der Gläubiger Concursus creditorum eröffnet, dessen Vermögen in gerichtlichen Beschlag genommen und der Herr Criminal-Rath Müller in Minden zum Curatore concursus ad interim bestellet worden. Dem zufolge werden hierdurch alle unbekante Wißische Gläubiger ad terminum Dienstags den 19ten Junius dieses Jahres früh 8 Uhr an hiesiges Rathhaus persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Ober-Amtmann Masse hieselbst, der Herr Criminal-Rath Hoffbauer der Herr Cammer-Fiscal Poelmahn und die Herren Justiz-Commissarien Lampe und Niecke in Minden vorgeschlagen werden, verabladet um ihre Ansprüche an die Wißische Concurs-Masse anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Es wird dabey zur Warnung bekannt gemacht, daß die in diesem Termine sich nicht meldende Creditores mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ewige Stillschweigen auferleget werden sollen. Zu gleicher Zeit haben sich Creditores in diesem Termine über die Verbehaltung d. s. bestellten interimis Curatoris zu erklären. Urkundlich beygedruckten Gerichts-Siegel und gewöhnlicher Unterschrift.

So geschehen Lübeck am 1. März 1798.  
(L. S.) Mitterschaft Bürgermeister u. Rath.

Consobruch.      Kind.

**D**a von der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Buchbinders Wolfgang Zihmann, der aus der Reichsstadt Nürnberg gebürtig, und seine Ehefrau am 13. Oct. 1796. nach mehrmaligen successiven Entfernungen von hier, bößlich verlassen hat, bey dem hiesigem Matrimonial-Gericht auf die Trennung der Ehe aus diesem Grunde, und zu dem Behuf auf Edictal-Citation angetragen, solchem Gesuch auch nach Anleitung des allgemeinen Landrechts Part. 2, Tit. I. S. 689. sq. mittelst Decreti de hodierno deferiret worden; so wird gedächter Ehebeklagte Wolfgang Zihmann

hierdurch edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 3 Monathen präclusivischer Frist vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, und längstens in Termino den 13. August d. J. am hiesigen Rathhause persönlich einzufinden, und sich wegen seiner Entweichung zu verantworten, unter der Verwarnung; daß dafern er sich sodann nicht wieder einfinden, und vor hiesigem Ehegericht sich wegen der Entfernung nicht rechtfertigen wird, er der bößlichen Verlassung seiner zurückgelassenen Ehefrau für überwiesen geachtet, und das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau gebrochen Redigers, durch richterliches Erkenntniß getrennet, auch die wegen bringender Umstände inmittelst erfolgte Veräußerung des Hauses seiner Ehefrau für gültig erklärt, und deshalb die gerichtliche Bestätigung ertheilet werden soll. Urkundlich ist gegenwärtige Edictal-Citation unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hiesigen Orts mittelst öffentlichen Anschlages, so wie in den Mindenschen Anzeigen und Lippstädtischen Zeitungen durch dreymalige Einrückung bekannt gemacht worden.

Wiesefeld im Matrimonial-Gericht den 23ten April 1798.

Consobruch.      Wubbeus.

## II. Sachen, so zu verkaufen.

**A**uf Ansuchen des hiesigen Kaufmann Herr Daniel Bogeler soll dessen eigenthümliches allhier auf der Beckenstraße Nro. 38. belegenes Wohnhaus samt Zubehör gerichtlich jedoch freywillig meistbietend verkauft werden. Es ist dies Haus mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten beschweret und muß davon an Kirchengeld jährlich Ahtzehn mgr., desgleichen an Königl. Kriegs-Casse ein Canon von Vier und zwanzig mgr. entrichtet werden, dagegen gehört zu demselben, die auf dem Weeserthorschen Brücke belegene Hude von fünf Rüb. nebst dem Antheile von der gemeinschaftlichen Schweine-Weide, mit

den bestimmten Hude-Lasten Viehschatz und Wegeverbesserung belastet. Da nun, zu diesem Verkauf, Termins auf den 13. May d. J. angesetzt ist, so werden alle qualificirte Kauflustige, hierdurch eingeladen, sich an besagten Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und nach Befinden, den Zuschlag zu gewärtigen. Minden am Stadt-Gerichte den 26. April 1798.

Riichoff.

Die Fräuleins von Becquer allhier sind gewillt, ihre liegende Gründe zu ihrer Auseinandersetzung durch Unterzeichneten, freywillig, jedoch meistbietend, öffentlich auf hiesiger Amtsstube verkaufen zu lassen.

Solche bestehen:

- 1) In einem adlich freien Burgmanns-Hof, dazu gehört:
    - a) Ein großes, mit mehreren Stuben, Kammern, Kellers, einer Küche und Boden-Raum versehenes Wohnhaus
    - b) Eine geräumige Scheune
    - c) Ein Waschhaus
    - d) Ein Brunnen
    - e) Ein gepflasterter Hofraum
    - f) Ein großer mit vielen guten Obstbäumen besetzter, und zu Heuwachs zu nutzender Obstgarten, von etwa  $1\frac{1}{2}$  Morgen.
    - g) Ein ebenfalls mit Bäumen versehener Küchengarten, von etwa  $\frac{3}{4}$  Morgen.
    - h) Noch ein kleiner Küchengarten, die Rossmühle genannt, von etwa  $\frac{1}{2}$  Morgen.
  - 2) In einem Garten am höckrigen Felde, hinter Herrn Lindemanns Garten, so rundumher mit einer lebendigen Hecke versehen.
  - 3) In einer Wiese am Stege gelegen und aus höckrigt-Feld gränzend worin etwa 1 Acker Feldland.
- In diesem Verkauf ist der 1ste Termin

bezieht, wo sich Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige Morgens 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube einfinden die Bedingungen vernehmen, und vorbehältlich der Genehmigung der Eigenthümer die Bestbietenden den Zuschlag erwarten können.

Petershagen den 20ten April 1798.

Bigore Commissionis.

Becker.

Von dem hiesigen Magistrats-Gerichte sollen auf Antrag des Wirschen Concurs Curatoris folgende dem hiesigen Wäzker und Gastwirth Carl Ludwig Wix zugehörnde Grundstücke öffentlich meistbietend verkauft werden:

1. Das an der Hauptstraße an der Ecke des Steinweges sub Nr. 26. belegene Bürgerhaus welches zu 1192 Rt. 8 Pf. taxirt worden nebst den damit verbundenen 8 Scheffel Saat Vergtheilen und dazu gehörenden Gerechtsamen von 3 Kubtrikten.
2. Die 5 Rt. taxirte Röhthekuhle.
3. Ein und ein halb Scheffel Saat zehntfreyes Land hinter dem Haler Baum belegen, taxirt zu 100 Rt.
4. Ein und ein halb Scheffel Saat zehntbar daselbst zu 20 Rt.
5. Zwey Scheffel Saat zwischen dem Becken mit 3 Scheffel Saat Gerste onerirt zu 100 Rt.
6. Ein Garten in der Füllstraße meyerstädtischer Qualität zu 100 Rt.
7. Das neben dem Wohnhause belegene Hinterhaus zu 529 Rt. 9 gr.
8. Ein Manns-Kirchenstand von 5 Stühlen zu 25 Rt.
9. Ein Frauens-Kirchenstuhl zu 24 Rt. von 4 Stühlen.
10. Sechs Begräbnisse nebst zwey großen Leichensteinen zu 15 Rt.

Da nun Termin zur Subhastation dieser Grundstücke auf den 15. May, 17. July und 18. Sept. 1798. früh 9 Uhr am Rathhause bezielet worden; so werden alle diejemigen welche diese Grundstücke zu kaufen Lust haben, solche zu besitzen fähig und

annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem bezielten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben, woben den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß sie die besondern Taxen der Grundstücke hier bey Gericht zu allerzeit einsehen können, daß dem Meistbietenden im letzten Licitations-Termine das Grundstück zugeschlagen und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird.

Sign. Lübbecke am 10ten März 1798.  
Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.  
Consbruch. Kind.

Auf Unhalten eines Gläubigers des Väter Conrad Ludewig Uetrecht in Lovern, soll dessen Stette sub nro. 80. daselbst öffentlich meistbietend in termino commissionis Mittewochen den 20ten Junii dieses Jahres hier auf dem Rathhause verkauft werden. Es gehöret dazu ein zur Nahrung gut belegenes Haus, die Hude-Gerechtsame in der Gemeinheit und Mit-Gebrauch eines Brunnens. In Contribution gehet davon jährlich 2 Rthlr 10 gr. 4 Pf. und wegen ausgekaufter Wasser-Mühle jährlich 6 gr. Diejenigen, so eine solche Stette kaufen wollen und zu besitzen, und zu bezahlen fähig sind, werden aufgefordert, in dem beandt gemachten Termine früh 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihren Both zu eröffnen, woben je dem zur Nachricht dienet, daß der ohne Abgang der Lasten aufgenommene Zuschlag der Stette, freyer Qualität ist, 213 Rthlr. 27 gr. beträgt, und zu aller Zeit hier eingesehen werden kan, auch daß der Zuschlag in termino auf den höchsten Both erfolgen wird, ohne auf nachherige Offerten zu achten. Diejenigen, welche unbekante dingliche Rechte an diesen Hause haben möchten, werden bey Strafe der nachherigen Abweisung, zu der Angabe

und Rechtfertigung auf den anstehenden termin mit verabladet.

Sign. Lübbecke am 27ten März 1798.  
Vigore commissionis.  
Consbruch.

Demnach vom bestellten Curator hereditatis auf Subhastation des dem verstorbenen hiesigen Schatzjuden Berend Levi zugehörigen Hauses angetragen solche auch gerichtlich erkannt worden. So wird dieses in der Canthur Straffe sub. Nro. 272 ohnweit dem neuen Markt belegenes, allodial freyes mit nichts beschwertes Haus, so unten mit geräumiger Wohnstube und Kammern auch Keller, oben mit verschiedenen Kammern, beschossenen Boden, vorn nach der Straffe, mit einer Einfarth auf einen geräumigen gepflasterten Hofraum, einer dahinter liegenden Scheune auch hinter Garten versehen, und welches mit Zubehör von geschwornen Sachverständigen auf 550 Rthlr. taxirt worden, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgebothen, und Kauflustige eingeladen, in den auf den 20ten Mart 17 April und 18 May c. anberahmten Terminen, besonders im letztern, Vormitags von 11 bis 12 Uhr sie am Rathhause hieselbst einzufinden, Both und Gegenboth darauf zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Besten zugeschlagen werden soll.

Zugleich werden auch alle diejenige, so an gedachten Hause und Zubehör aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und forderung zu haben vermeinen, auf gefordert, solche in ultimo termino bey Gefahr der Abweisung an und auszuführen.

Herford den 3ten Febr. 1798.  
Combiniertes Königl. und Stadt Gericht.  
Eulemeier. Consbruch.

**Bielefeld.** Es sollen von den nachgelassenen Grundstücken des verstorbenen Kaufmanns Herrn Christian Friedrich Reinckings auf Begehren des jetzigen Eigenthümers.

- 1) Das an der breiten Straße Nro. 470. und 471. belegene Wohnhaus.
- 2) Das an der Nachstraße belegene Haus Nro. 234.
- 3) ein Garten unmittelbar vor den Siederthor und
- 4) ein Garten in einiger Entfernung von dem Siederthor neben den Stadtgraben gelegen

in Termino Dienstag nach Pfingsten den 29. May freiwillig meistbietend verkauft werden. Es werden Kauflustige demnach hindurch eingeladen, sich in besagten Termin Morgens 11 Uhr auf hiesigen Rathhause einzufinden, wo den Besinden nach sofort der Zuschlag erfolgen soll. Bielefeld am 28ten April 1798. Consbruch.

Montags am 14ten May und folgenden Tagen, soll auf dem hiesigen Stifte im Hause der verstorbenen Fräulein Seniorissin von Stedingn allerley Hausgerath, als Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Spiegel, Gläser, Porcelain, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und dergleichen, wie auch 3 Kühe, und 2 Schweine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in groben Courant verkauft werden, Lusttragende Käufer wollen sich daher Morgens um 8 und des Nachmittags um 2 Uhr hieselbst einfinden. Stadt Quärnheim am 21. May 1798.

Welhagen.

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm König von Preussen. etc. etc.

Machen hiermit öffentlich bekannt, daß die in und bey der Stadt Ringen belegenen und dem Kaufmann Johann Hubert Korff zustehende Graupen und Grütz-Mühle, Wohnhäusern, Gärten, und Wiese Ländereyen, nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten taxiret und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 11226 fl. 3 ½ str. Holl. gewürdiget worden wie solches aus der bey der Tecklenb. Ringensche Regierung, bey den

Magestrat zu Bielefeld, dem Intelligenz Comtoir zu Minden und der Zeitungs Expedition zu Lippstadt befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist.

Da nun der Curator Korffschen Concurfus die subhastation gedachter Grundstücke allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren Wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Immobilien nebst allen derselben Pertinenzien Recht und Gerechtigkeiten wie solche in der erwehnten Taxe beschrieben sind mit der taxirten Summe der 11226 fl. 3 ½ str. Holl. und fordern mithin alle diejenige welche dieselben mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermdgend sind, hiermit auf, sich in den Ansehung der in der Taxe sub. Nr. 1. 6. et 7. des wehren beschriebenen Wohnhauses Garten und Begräbniß Stellen auf den 20ten April, den 19ten May und den 20ten Juny a. c. In Ansehung der sub Nr. 2. 3. 4. et 5 mit mehreren beschriebenen Mühle, Mühlen-Hauses, Garten, Saat und Wiese Landes aber auf den 19ten May, 20 July und den 19ten Sept. a. c. Vor Unsern dazu deputirten Regierungs Rath Warendorf angeetzten dreyen Bietungs terminen, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, und zwar in hiesiger Regierung Audienz zu melden und ihr Geborh abzugeben, mit Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations Termins etwa einkommenden Geborthe nicht weiter geachtet werden wird.

Urkundlich des hierunter gedruckten größeren Regierungs Insiegels und derselben Unterschrift. Gegeben Ringen den 1ten März 1798.

Anstatt und von wegen etc.

Möller.

### III. Avertissements.

Es liegen 150 Rthlr. Bdlhorster Armentgelder in Cour, zum Verleihen zu 4

procent Zinsen bereit. Wem damit gegen Bestellung sicherer Hypothek gedient ist, wolle sich bey dem Bergwerks-Rendanten Widelind, oder dem Obersteiger Gebhard bald melden. Minden den 4. May 1798.

**Minden.** Da Unterschriebener eine Laquir-Fabrik allhier etablirt hat, so sind bey ihm in bevorstehender May-Messe so wie zu jeder andern Zeit complete Caffee-Servise, Präsentirteller, Tobacksdosen, Theemaschinen, Leuchter, Fruchtkörbe, Necklästchen, Strickkörbe, Pfeiffenwasser-Säcke, Knasterdosen und noch verschiedene andere laquirte Sachen zu haben. Auch können veraltete und beschädigte Sachen reparirt, und neu laquirt werden, so wie jede Laquir-Arbeiten sie mögen Nahmen haben wie sie wollen von Einheimischen und Auswärtigen bestellet und verfertiget werden können und werden die prompteste Bedienung und möglich billigsten Preise versprochen.

Daniel Reiß jun.

**Borghans et Mezler** von Präckenschweitz bey Aachen, die sonst in dem Minder Marktzeiten mit ihrem Waarenlager bey den Hrn. N. G. Stoy am Markte logiret haben, sind aber dies bevorstehende May Markt bey dem Hrn. Obereinnehmer Schreiber auch am Markte hinten auf den Saal mit ihren Waarenlager zu finden. Sie bitten um geneigten Zuspruch und versichern gute Waaren und die billigsten Preise.

**Minden.** Ich mache hiermit dem geehrten Publico-gehorsamst bekannt; daß ich meine Wohnung verändert habe und jetzt am Markte in dem ehemahligen Schürmannschen Hause wohne. Da ich mit Ellenwaaren allerley Art handle, so bitte ich um geneigten Zuspruch und verspreche die billigsten Preise.

Ernst Christian Schrader.

**Hertz Windmüller**, aus Warendorf empfiehlt sich bestens mit ein nach den neuesten geschmack Assortiment Bijoutrie und Galanterie Waaren-Lager, nebst viele Reitgeschirre, er verspricht die Billigste Preise und prompte Bedienung, sein Waaren-Lager ist bey den Hr. Kaufmann Schrader am Markt vormahls den Hr. Schürmann junior Behausung.

**M. Liefmann** von Telgte bey Münster verkauft alle mögliche Sorten goldene und silbere Uhren um die billigsten Preise, logiret bey dem Kaufmann Hr. Schrader am Markte.

**Bey** den Kaufman Casper Müller sind alle Sorten Lannen-Balkens, Dielen und Latten zu haben, ingleichen ordinair und Böhmisch Tafel-Glas. alles in bester Güte und billigsten Preisen.

**Jacob Hirsch** aus Cassel empfiehlt allhier in Minden sein schönes nach dem neuesten geschmack assortirtes Waarenlager, welches aus allen möglichen Seidenen, Englischen und weißen Waaren besteht, als: alle uni und Ehengeant Farben Tasse und Atlasse, Saison-Zeuge, Grosdetoure, Pequins und seidenen Strümpfen ic. allen Sorten Englischen, glatten, brochirten und gestickten Linon, Mousselin und Halbtüchern; wie auch alle Art Westen, Casimirs, Piquees, Dinitys und Mousselinets, fertigen Puh und Damens-Kleidern. Besonders aber empfiehlt er sich mit denen allerneuesten und geschmackvollsten Französischen Stickereyen in Linon Mousselin und Seiden-Zeugen gestickten Damens-Kleider, welche sowohl in Seide, als auch in Gold und Silber gearbeitet sind, wie auch die Kopftücher und Schärpen dazu. Türkische, Französische und andere Chals. Reiche, brochirte und glatte Bänder, wie auch Federn und Sultans, alles in den billigsten Preisen, welches ihn geneigten Zuspruch hoffen läßt.

Logirt bey dem Hrn. Obristen von Ripperda,

Die Frau von Courtemblay und Sohn werden mit Puz Sachen Bijoutrie und Galantrie-Waaren in dieser Weise bey dem Wörtcher Homann auf dem Markt eine Treppe hoch aus stehen.

**Wlotho.** Bei Isaac Abraham ist eine kleine Party Kuh Fellen vorräthig wozu sich Käufer innerhalb 14 Tagen einfinden können.

Ben dem Schlächter C. Ohle, sind 60 Stück Kalbfelle zu 30 Rthlr. grob Courant zu verkaufen Liebhaber können sich binnen 14 Tagen melden.

Wlotho den 25ten April 1799.

Es wird bey einer Adel. Herrschaft 3 Meilen von Preuß. Minden ein mit glaubhaften guten Zeugniß versehener redlichen Kutscher, der mit 2. und 4. Pferde fahren kan, gegen einem guten Gehalt, so gleich in Dienst gesucht. Das Intelligens Comtoir sagt: wo.

Hirsch Herz Samson Hof-Factor aus Braunschweig empfiehlt sich zum erstenmal den sämtlichen gegenwärtigen Meß-Intressenten mit sein wohl assortirtes Lager von alle mögliche Gattungen Tüchern in 8. 9. 10. 11. und 12 breite Sommertücher, Casimire, Schwandongs, englische, Coitengs und Boye, verspricht die billigste und reellste Bedienung; sein Gewölbe ist am Markt bey den Kaufmann Hrn. Ernst Christian Schrader eine Treppe hoch foruz. heraus.

**Lingen.** Unterzeichneter ist willeh, eine Apothecke in Enschede, einer durch Handel und Industrie blühenden Stadt der Provinz Overijssel zu erteilen, Sie sowohl der Disignatio pro Pharmacopolis urbium minorum in Borussia Brandenburgica, als der Pharmacopoea Amstelodamensis renovata gemäß in den besten Stand zu setzen und Sie dann innerhalb

Zwey Monathe zu verkaufen oder zu verpachten. Liebhaber dazu werden gebeten sich innerhalb Sechs Wochen zu wenden an

W. G. Donckermann

Königl. Preuß. privilegirter Apotheker.

Sämtliche in dem hiesigen Raymarke anwesende Herrn Schuldner der ehemaligen Daniel et Lessmann Samson Herzischen Handlung aus Hamburg, belieben sich wegen der Bezahlung an den hiesigen Cammerfiscal Voelmahn, auf dem Rampe wohnhaft zu wenden, der dieserhalb eine eingeschränkte Vollmacht in Händen hat, bey Gefahr, daß sie sonst in gerichtlichen Anspruch genommen werden.

Minden den 7ten May 1798.

Seligen Melchior Schindlers Erben Georg Leuginger, et Sohn aus der Schweiz, lassen auf bevorstehendes Markt bekannt machen, mit folgenden Waaren, schwarzen Taffent, 5. 6. 7. et 8. breiten, extra Carton Tücher 5. 6. 7. 8. 9. breite, auch seidene Tücher, Muselin, und Muselin Herren und Damens-Tücher, Wigge und Schannet zu Westen, Sardinet und Manquen von vielerley Sorten, Strümpfe wollene und baumwollene et seidene und halb seidene, Englische und ordinäre linsene und baumwollene Tücher, Seide und Cameelgarn und baumwollen Strickgarn, Manchester und schwarz Zeug zu Unterkleider, auch noch andere Waaren mehr, Ihre billigsten Preisen.

Wir stehen in der großen Buttique bey der Hauptwacht, und logieren beym Herrn Schlächter Stur.

Eine Wiese von 6 Kuhweiden, soll am 11ten May a. c. Frentag Nachmittags um 2 Uhr auf der Koppel vor dem Simeons Thor meistbietend vermiethet werden.

Von der Vogelerischen Vormundschaft.